

Per E-Mail am Dienstag, 20. Oktober 2020, 16:20 Uhr

Sehr geehrter Herr Reis, sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Frau Maas, sehr geehrte Frau Meurer,

die Fa. Geotomographie hat im Zeitraum vom 10.–11.09. und 15.–17.09.2020 in Hetzerath im Vorfeld o. g. Planung magnetische Messungen zur bodendenkmalpflegerischen Sachverhaltsermittlung durchgeführt. Unsere Auswertung der in Messbilder projizierten Messungen ergibt, dass in dem untersuchten Teil des Plangebietes fünf Flächen vorliegen, in denen nach Ausweis der Messbilder konzentriert als archäologische Befunde zu interpretierende Anomalien auftreten. Anbei finden Sie im Anhang ein PDF-Bild der Messbilder mit den fünf Flächen, die durch rote Strich-Punkt-Linien markiert sind, sowie eine .shp-Datei mit den fünf Flächen.

Fläche 1: In Fläche 1 lässt sich auf ca. 260 m Länge eine Altstraße nachweisen, die auch auf der 1803/20 entstandenen Tranchotkarte als Straße zwischen Bekond und Hetzerath eingezeichnet ist und demnach vor 1803/20 angelegt worden sein muss. SO der Straße lassen sich einige positive Anomalien feststellen, die als Grubenbefunden zu interpretieren sind, die von zeitlich bislang nicht bestimmten Siedlungstätigkeiten rühren. Im nördlichen Teil von Fläche 1 ist eine sehr auffällige lineare Reihe aus 5 sehr großen, m Abstand von 8–12 m gelegenen Gruben mit Durchmesser von über 4 m zu sehen, die in einem spitzen Winkel quer zu der Straße verläuft. O an die Grubenreihe schließen sich weitere kleinere Grubenbefunde sowie ein Graben(?) an. Aus diesem Bereich von Fläche 1 sind uns neolithische Oberflächenfunde bekannt, wobei sich die Deutung und Datierung vor allem der großen Gruben bislang entziehen.

Fläche 2: Bei Fläche 2 handelt es sich um eine max. ca. 165 lange und 85 m breite Zone am nordwestlichen Rand des Plangebietes, in der gehäuft positive Anomalien in Form von Gruben und Gräben zu erkennen sind, die von zeitlich bislang nicht bestimmten Siedlungstätigkeiten zeugen. Im nordöstlichen Randbereich von Fläche 2 ist eine lineare Reihung von Dipolen zu erkennen, die von einem alten Feldweg stammt und archäologisch nicht relevant ist.

Fläche 3: Fläche 3 ist ein max. ca. 205 m x 130 m großes Areal in der O-Ecke des Plangebietes. Auch hier zeigen sich wieder positive Anomalien, die auf Gruben zurückgehen, die von zeitlich bislang nicht bestimmten Bodeneingriffen zeugen. Im Bereich von Fläche 3 sind uns Oberflächenfunde aus dem Neolithikum bekannt. Allerdings befindet sich in Fläche 3 auch eine ca. 4,5 m x 3,5 m große rechteckige negative Anomalie (Mittelpunkt: 342824,6 R/5526064,7 H), die von einer Steinbebauung – wohl einem Keller oder einem Estrichboden oder einem Fundamentblock – stammt. Der SO-Rand der Fläche konnte wegen eines Bewuchses mit Sonnenblumen nicht gemessen werden, am W-Rand der Fläche verläuft ein Graben, der vermutlich eine Drainage darstellt.

Fläche 4: Fläche 4 ist ein im südlichen Zentrum des Plangebietes gelegenes, ca. 150 m x 120 m großes Areal mit zahlreichen Gruben anzeigenden positiven Anomalien und Dipolen, die von magnetisierten Materialien rühren. Die Fläche lässt sich nur schwer abgrenzen, das markierte Areal beschreibt die Zone, in der sich die Gruben konzentrieren, die von zeitlich bislang nicht bestimmten Siedlungstätigkeiten stammen.

Fläche 5: Fläche 5 ist ein ca. 90 m x 70 m großes Areal in der N-Ecke des Plangebietes, in dem sich einige größere Gruben mit einem Dm. von über 2 m befinden. Außerdem sind im Umfeld des Areals römische Oberflächenfunde bekannt.

Aufgrund der Vielzahl der archäologischen Befunde, die sich in den Messbildern erkennen lassen, ist davon auszugehen, dass vor einer Erschließung und Überbauung des Plangebietes, die durch die damit verbundenen Bodeneingriffe mit der Zerstörung der archäologischen Funde § 16 DSchG RLP einhergehen, in den von uns definierten Flächen großflächige Ausgrabungen zur Bergung und Dokumentation archäologischer Funde im Sinne von § 19 DSchG RLP durchzuführen werden müssen. Wir weisen darauf, dass gemäß § 21 (3) DSchG RLP der Veranlasser archäologischer Maßnahmen an deren Kosten beteiligt werden kann.

Wir empfehlen dringend, dass in den fünf von uns festgelegten Flächen nach unseren Vorgaben und in unserer Begleitung Sondagen mit einem Bagger (mind. 20 t) mit glattem Böschungslöffel (Breite mind. 1,5 m) unternommen werden, bei der der Oberboden gezielt befundorientiert stellen- bzw. streifenweise abgetragen wird, um die Qualität und zeitliche Tiefe der in den Messbildern erkennbaren archäologischen Befunde zu evaluieren. Anhand der Evaluierung können wir eine abschließende bodendenkmalpflegerische Beurteilung der Befunde vornehmen und so entscheiden, ob bzw. inwieweit die großflächig archäologisch zu untersuchenden Flächen und damit auch der zeitliche Umfang und die Kosten für die Ausgrabungen reduziert werden können.

Weiterhin empfehlen wir dringend, dass sich der Planungsträger mit der Landesarchäologie Trier (Kontaktdaten siehe E-Mail-Signatur) in Verbindung setzt, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Dr. Lars Blöck

--

Dr. Lars Blöck
stellvertretender Leiter, Konservator
Außenstelle Trier
Direktion Landesarchäologie
Numismatik Rheinisches Landesmuseum Trier

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

Rheinisches Landesmuseum Trier
Weimarer Allee 1
54290 Trier
Telefon: +49 (0)651 9774-198
Telefax: +49 (0)651 9774-222
lars.bloeck@gdke.rlp.de
www.gdke-rlp.de
www.landmuseum-trier.de